

**Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Datum des Wertpapier-Informationsblatts: 24. Januar 2024 | Anzahl der Aktualisierungen des Wertpapier-Informationsblatts: 0

<b>1.</b>	<p><b>Art des Wertpapiers</b> Auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen in Form eines Kryptowertpapiers nach dem eWpG.</p> <p><b>Bezeichnung des Wertpapiers</b> Auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung „ASG SolarInvest 2024/2028“</p> <p><b>Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)</b> DE000A3827L7</p>
<b>2.</b>	<p><b>Die Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte, Angaben zur technischen Ausgestaltung des Wertpapiers, zu dem Wertpapier zugrundeliegenden Technologien sowie zur Übertragbarkeit und Handelbarkeit des Wertpapiers an den Finanzmärkten</b></p> <p><b>Funktionsweise:</b> Bei dem angebotenen Wertpapier handelt es sich um unverbriefte, nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 5.500.000,00, die in bis zu 110.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils Euro 50,00 eingeteilt sind (die „Schuldverschreibungen“). Die Schuldverschreibungen werden von der ASG SolarInvest GmbH als Emittentin ausgegeben. Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch Bewirkung der Eintragung in ein elektronisches Wertpapierregister in der Form eines Kryptowertpapierregisters im Sinne des § 4 Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes über elektronische Wertpapiere („eWpG“) als elektronisches Wertpapier im Sinne des § 2 Absatz 1 eWpG begeben. Als registerführende Stelle im Sinne des § 16 Absatz 2 Satz 1 eWpG hat die Emittentin die Cashlink Technologies GmbH, Deutsche Börse FinTech Hub, Sandweg 94, 60316 Frankfurt am Main, benannt. Für jede ausgegebene Schuldverschreibung wird ein Token von der Emittentin an den Anleger herausgegeben, welcher die Eintragung in Bezug auf eine Schuldverschreibung im Kryptowertpapierregister repräsentiert. Die Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern, die in „Euro“ zu erfüllen sind; sie gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin. Soweit der Erwerb der Schuldverschreibungen nach dem Laubzeitbeginn erfolgt, ist die Emittentin berechtigt aber nicht verpflichtet, Stückzinsen zu erheben oder Stückzinsen mit der ersten Zinszahlung zu verrechnen. Etwaige Stückzinsen berechnen sich wie folgt: <math>\text{Stückzinsen} = (\text{Nennwert} \times \text{Zinssatz} \times \text{Zinstage}) / (366 \times 100)</math>. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt durch die Emittentin. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm am nächsten Zinstermin die Zinsen für einen vollen Zinslauf ausgezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibung erst während dieses Zinslaufes gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur anteilige Zinsen für diesen Zinslauf zustehen würden</p> <p><b>Technische Ausgestaltung, zugrundeliegende Technologien:</b> Die Schuldverschreibungen werden nicht in einer Urkunde verbrieft. Es erfolgt eine Eintragung in ein elektronisches Wertpapierregister in der Form eines Kryptowertpapierregisters. Das Kryptowertpapierregister basiert auf der Polygon -Blockchain, welche mit der Distributed Ledger Technologie (DLT) eine spezielle Form der elektronischen Datenverarbeitung und -speicherung darstellt. Das Kryptowertpapierregister stützt sich auf den ERC-20-Standard. „ASG SolarInvest 2024/2028“-Token ist die Eintragung in Bezug auf eine Schuldverschreibung im Kryptowertpapierregister, welcher die Rechte aus der Schuldverschreibung repräsentiert. Die Verwaltung der „ASG SolarInvest 2024/2028“-Token erfolgt in einem Wallet des Anlegers, welches mit der Blockchain kompatibel sein muss, auf der die Token generiert werden. Verfügt ein Anleger nicht über ein Wallet, welches mit der verwendeten Blockchain kompatibel ist, wird ihm kostenfrei ein Wallet von der Emittentin zur Verfügung gestellt. Anleger werden in das Kryptowertpapierregister nicht namentlich eingetragen, sondern pseudonymisiert, indem jedem Anleger eine eindeutige Kennung zugeordnet wird. Die Emittentin behält sich für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen einen Wechsel der registerführenden Stelle ohne Zustimmung der Anleihegläubiger gemäß § 16 Absatz 2 Satz 3 eWpG vor. Die Eintragung in das Kryptowertpapierregister erfolgt im Wege der Einzeleintragung gemäß § 8 Absatz 1 Nr. 2 eWpG. Ein Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausreichung einzelner Schuldverschreibungsurkunden sowie ein Anspruch auf Umwandlung von Einzeleintragungen in eine Sammeleintragung sind ausgeschlossen.</p> <p><b>Laufzeit:</b> Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 01. Februar 2024 und endet mit Ablauf des 15. Dezember 2028.</p> <p><b>Rechte:</b> Die Rechte des Anlegers umfassen das Recht auf Zinszahlung und Kapitalrückzahlung sowie das Recht zur außerordentlichen Kündigung.</p> <p><b>Zinsen:</b> Die Schuldverschreibungen werden auf ihren eingezahlten Nennbetrag mit 8 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 15. Juni und am 15. Dezember eines jeden Laufzeitjahres zahlbar. Der erste Zinslauf ist ein verkürzter Zinslauf. Er beginnt am 01. Februar 2024 und endet am 15. Juni 2024. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 15. Juni 2024, die letzte Zinszahlung am 15. Dezember 2028. Zinsen werden nach der Methode act/act berechnet. Die Berechnung der Zinsen erfolgt durch die Emittentin.</p> <p><b>Rückzahlung:</b> Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am Ende der Laufzeit, mithin am 15. Dezember 2028, zum Nennbetrag an die Anleger zurückerzahlen.</p> <p><b>Kündigungsrecht der Anleger:</b> Die Anleger sind berechtigt, die Schuldverschreibungen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn ein Kontrollwechsel über die Emittentin erfolgt, ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet wird, die Emittentin in Liquidation tritt oder fällige Zahlungen nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstermin gezahlt werden.</p> <p><b>Kündigungsrechte der Emittentin:</b> Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 60 Tagen ganz oder teilweise ordentlich zu kündigen. Erstmals ist eine solche Kündigung zum 15. Dezember 2026 zulässig. Die Rückzahlung erfolgt bei einer Kündigung zu einem Tag in dem Zeitraum vom 15. Dezember 2026 bis zum 15. Dezember 2027 zu 102% des Nennbetrages und bei einer Kündigung zu einem Tag im Zeitraum vom 16. Dezember 2027 bis zum 15. Dezember 2028 zu 101% des Nennbetrags. Neben dem Rückzahlungsbetrag hat die Emittentin die bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufenen und noch nicht bezahlten Zinsen zu zahlen. Ferner ist die Emittentin berechtigt, die verbleibenden Schuldverschreibungen (ganz, jedoch nicht teilweise) mit einer Frist von 60 Tagen zu kündigen, wenn 80 % oder mehr des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurden (Clean-up). Die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener und noch nicht bezahlter Zinsen. Darüber hinaus ist die Emittentin berechtigt, mit einer Frist von 60 Tagen die Schuldverschreibungen insgesamt zu kündigen, wenn sie aufgrund von Änderungen des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet wird, über Zinsen und Rückzahlung hinaus zusätzliche Beträge zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen zu vermeiden ist.</p> <p><b>Übertragbarkeit und Handelbarkeit:</b> Die Übertragung der Schuldverschreibungen setzt die Einigung zwischen dem Anleger und dem Erwerber über die Abtretung der sich aus den Schuldverschreibungen ergebenden Rechte (§ 398 BGB) sowie die Übertragung der Token und die Eintragung der Wallet-Adresse des Erwerbers in das Kryptowertpapierregister voraus. Zur Übertragung sendet der Anleger eine Weisung in Form einer Transaktion an das Kryptowertpapierregister. Die Authentifizierung erfolgt dabei über die Signatur der Transaktion, die mit einem privaten Schlüssel vorgenommen werden muss, welcher einer öffentlichen Netzwerk-Adresse (Wallet-Adresse) des Anlegers zugeordnet werden kann. Eine Übertragung der Schuldverschreibungen außerhalb der Blockchain und damit ohne Eintragung in das Kryptowertpapierregister ist nicht zulässig. Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin zum Datum des WIB nicht an einem Finanzmarkt gelistet. Zudem beinhaltet die Schuldverschreibung ein Übertragungsverbot (Lockup) bis zum 31. Dezember 2024, so dass die Handelbarkeit eingeschränkt ist.</p> <p><b>Rangstellung:</b> Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.</p>
<b>3.</b>	<p><b>Identität der Anbieterin/Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit</b></p> <p>Anbieterin und Emittentin ist die ASG SolarInvest GmbH mit Sitz in Köthen (Anhalt) (Geschäftsanschrift: Elsdorfer Weg 3 A, 06366 Köthen (Anhalt)). Die Emittentin wurde am 11. Mai 2023 gegründet und am 26. Mai 2023 im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nr. HRB 32830 eingetragen. Die ASG SolarInvest GmbH vergibt Finanzierungen an Tochtergesellschaften. Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich um Projektgesellschaften/Betreibergesellschaften aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Freiflächen-Photovoltaik</p>

	<p>sowie der gewerblichen Aufdach-Photovoltaik. Zweck der Finanzierungen ist die Zwischenfinanzierung von Projektentwicklungskosten (Projekterwerb, Personal, Nutzungsrechte, Planungskosten, Genehmigungen etc.) sowie Zwischenfinanzierung der Errichtungskosten (Komponenten, Bauleistungen, Dienstleistungen). Örtliche Verwendungsschwerpunkte sind Sachsen-Anhalt und der Süden Brandenburgs. Hinsichtlich der Art der Finanzierung hat die Emittentin noch keine Entscheidung dahingehend getroffen, ob diese über Darlehen oder Eigenkapital erfolgen soll. Insbesondere bei konzerninternen Verträgen (Finanzierungsverträge mit Tochtergesellschaften der ASG SolarInvest GmbH) ist unter Berücksichtigung des § 2 Absatz 1 Nr. 7 Kreditwesengesetz die Vergabe von Darlehen möglich. Konkrete Investitionen stehen zum Datum des WIBs nicht fest.</p>
	<p><b>Identität eines etwaigen Garantiegebers einschließlich der Geschäftstätigkeit</b></p> <p>Ein Garantiegeber existiert nicht.</p>
4.	<p><b>Die mit dem Wertpapier, der Emittentin und einem etwaigen Garantiegeber verbundenen Risiken</b></p> <p><b>Die Anleger sollten die nachfolgenden Risikofaktoren aufmerksam lesen und berücksichtigen, bevor sie eine Investition in die Schuldverschreibungen tätigen. In den nachfolgenden Risikohinweisen sind die Risiken benannt, die aus Sicht der Emittentin wesentlich sind. Die Darstellung der Risiken ist daher aus Sicht der Emittentin nicht abschließend. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und bis zum Totalverlust des investierten Kapitals sowie noch nicht ausgezahlter Zinsen führen.</b></p> <p><b>Risiken im Zusammenhang mit dem Wertpapier</b></p> <p><b>Fehlende Veräußerbarkeit:</b> Es ist weder eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen am organisierten Markt noch im Freiverkehr geplant. Zudem enthalten die Schuldverschreibungen ein Übertragungsverbot (Lockup) bis zum 31. Dezember 2024. Daher ist die Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen eingeschränkt. Bei Anlegern, die während der Laufzeit die Schuldverschreibungen verkaufen möchten, besteht daher das Risiko, dass die Schuldverschreibungen nicht oder zu einem aus Sicht der Anleger nur geringen Marktpreis verkauft werden können.</p> <p><b>Fehlende Mitwirkungsrechte:</b> Die Schuldverschreibungen begründen keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in der Gesellschaftersammlung der Emittentin. Die Geschäftsführung der Emittentin obliegt allein den Geschäftsführern. Insoweit können Anleger keinen Einfluss auf Entscheidungen der Gesellschafterversammlung oder die Geschäftsführung ausüben. Die Anleger sind nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Es besteht das Risiko, dass Entscheidungen getroffen werden, die dem Interesse des einzelnen Anlegers entgegenstehen und diese Entscheidungen zur Folge haben, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen an die Anleger (Zinsen, Rückzahlung) nicht nachkommen kann, was auch zu einem Teil- oder Totalverlust der Einlage führen kann.</p> <p><b>Technologierisiken:</b> Die Blockchain-Technologie sowie alle damit in Verbindungen stehenden technologischen Komponenten befinden sich nach wie vor in einem frühen technischen Entwicklungsstadium. Die Blockchain-Technologie kann Fehler enthalten, die zum Datum des WIBs nicht bekannt sind, aus denen sich zukünftig aber unabsehbare Folgen ergeben könnten. Die Blockchain-Technologie kann ferner technischen Schwierigkeiten (z.B. Hackerangriffen) ausgesetzt sein, die deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigt. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch der Blockchain kann die Emission der Schuldverschreibungen und die Handelbarkeit der Token stören oder unmöglich machen. Im schlimmsten Fall kann dies zum unwiederbringlichen Verlust der Token und damit zum Verlust der Schuldverschreibungen führen.</p> <p><b>Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin</b></p> <p><b>Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin:</b> Die Emittentin wird den Nettoerlös im Wesentlichen über Finanzierungsverträge ihren Tochtergesellschaften zur Verfügung stellen, die ihrerseits Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Freiflächen-Photovoltaik sowie der gewerblichen Aufdach-Photovoltaik, entwickeln und errichten. Sollte die jeweilige Tochtergesellschaft nicht in der Lage sein, an die Emittentin Zinsen und Tilgung des Finanzierungsvertrags zu leisten, besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaften würde. Das kann zur Folge haben, dass die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können bis hin zum Totalverlust der Einlage.</p> <p><b>Risiken aus der Geschäftstätigkeit als Finanzierungsgesellschaft für Photovoltaikanlagen:</b> Die Emittentin wird den Nettoemissionserlös über Finanzierungsverträge an Tochtergesellschaften zur Verfügung stellen. Dort dienen die Mittel der Finanzierung von Projekten aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Freiflächen-Photovoltaik sowie der gewerblichen Aufdach-Photovoltaik. Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit sind die Ergebnisse der Emittentin somit auch von der Entwicklung der jeweiligen Tochtergesellschaft, den Photovoltaikprojekten und von der Marktentwicklung des Photovoltaikmarktes abhängig. Insbesondere können folgende Risiken eintreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiken aus der Objekt-/Projektauswahl: Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Tochtergesellschaften der Emittentin hängen von der Auswahl der jeweiligen Photovoltaikprojekte und deren Entwicklung ab. Es besteht das Risiko, dass ungünstige Photovoltaikprojekte ausgewählt werden, Projektentwicklungen im Laufe der Entwicklung eingestellt werden müssen und das bis dahin eingesetzte Kapital teilweise oder vollständig verloren geht, bzw. die ausgewählten Anlagen sich negativ entwickeln und die Tochtergesellschaften somit geringere Erträge aus der Geschäftstätigkeit erzielt.</li> <li>- Risiken der Verfügbarkeit und Lebensdauer der Photovoltaikanlagen: Die technische Verfügbarkeit der Photovoltaikanlagen kann aufgrund von Abschaltungen und Betriebsunterbrechungen vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt sein, so dass weniger oder kein elektrischer Strom erzeugt werden kann. Auch können eine Verschlechterung des Wirkungsgrads, insbesondere der Solarmodule und der Wechselrichter, Verschattung, außergewöhnliche Verschmutzung oder Schneebedeckung der Moduloberflächen die Stromproduktion beeinträchtigen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass außergewöhnliche Risiken wie Erdbeben, Umweltkatastrophen, schwere Stürme, kriegerische Auseinandersetzungen, Flugzeugabstürze, Meteoriteneinschläge oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt auftreten und die Photovoltaikanlagen betreffen. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass menschliche Eingriffe wie Vandalismus erfolgen. Aufgrund geringerer oder ausbleibender Stromerzeugung kann es zu geringeren Erträgen aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin kommen. Ferner könnten die Photovoltaikanlagen aus technischen Gründen nicht über die prognostizierte Lebensdauer von mindestens 20 Jahren für ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch nutzbar sein. Dies kann dazu führen, dass entweder zusätzliche Kosten für Ersatz oder Aufrüstung der Anlagen anfallen oder aber der Betrieb der Anlagen vorzeitig beendet werden muss.</li> <li>- Risiken aufgrund behördlicher Anordnungen: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Genehmigungs- oder Umweltbehörden während der Betriebsphase der Photovoltaikanlagen nachträgliche Auflagen in Bezug auf die erteilten behördlichen Genehmigungen beschließen. Neue Auflagen könnten zu einem höheren Verwaltungsaufwand und steigenden Kosten führen. Ferner besteht das Risiko, dass Genehmigungs- oder Umweltbehörden während der Betriebsphase der Photovoltaikanlagen Einschränkungen in Bezug auf die erteilten behördlichen Genehmigungen beschließen, die zu vorübergehenden oder dauerhaften Betriebseinschränkungen der jeweiligen Anlagen führen.</li> <li>- Risiko der Insolvenz von Vertragspartnern: In dem Falle, dass einer oder mehrere zukünftige wesentliche Vertragspartner insolvent werden, besteht das Risiko, dass bestimmte Leistungen nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Anbietern abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden weitere Aufwendungen verursachen. Darüber hinaus wäre die Tochtergesellschaft möglicherweise gezwungen, höhere Vergütungen an die neuen Vertragspartner zu zahlen.</li> <li>- Gesetzesänderungsrisiko: Die gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen hinsichtlich der tariflichen Einspeisevergütungen für Strom aus Erneuerbaren Energieanlagen oder der Genehmigungsfähigkeit solcher Anlagen können sich während der Laufzeit der Schuldverschreibungen nachteilig verändern. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin aufgrund solcher Ereignisse gezwungen wäre, ihr Geschäftsmodell zu ändern oder einzelne geschäftliche Aktivitäten einzustellen, so dass die Emittentin geringere oder keine Erträge aus der Geschäftstätigkeit erzielt.</li> </ul> <p>Diese Risiken könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Projektgesellschaften und damit mittelbar der Emittentin negativ beeinträchtigen. Es besteht das Risiko, dass die die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet und die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können bis hin zum Totalverlust der Einlage.</p>
5.	<p><b>Verschuldungsgrad der Emittentin und eines etwaigen Garantiegebers auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses</b></p> <p>Die Emittentin wurde erst im Geschäftsjahr 2023 gegründet und hat noch keinen Jahresabschluss aufgestellt. Daher kann ein Verschuldungsgrad nicht angegeben werden.</p>
6.	<p><b>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</b></p> <p>Dieses Wertpapier hat einen mittelfristigen Anlagehorizont. Je nach besserer oder schlechterer Entwicklung des Erneuerbaren-Energien-Marktes, insbesondere des Marktes für Photovoltaik, und der konkreten Bedingungen am jeweiligen Standort der Photovoltaikanlagen (Entwicklung der Technologien, Akzeptanz von Photovoltaikanlagen, Kosten für den Erwerb, die Errichtung und den Betrieb von</p>

Photovoltaikanlagen, Wetterverhältnisse, Sonneneinstrahlung) (nachfolgend zusammengefasst unter dem Begriff „Marktbedingungen“), ändern sich die Erfolgsaussichten für die Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften und damit das Wertpapier. Ebenfalls wesentlich für die Erfolgsaussichten der Emittentin ist, dass die Emittentin auf die richtigen Projekte in der Entwicklung setzt. Entwickelt sich – in Abhängigkeit von der Entwicklung der zuvor genannten Marktbedingungen – die Geschäftstätigkeit neutral oder positiv, erhält der Anleger während der Laufzeit die vereinbarten Zinsen und nach Ablauf der Laufzeit die Rückzahlung zum Nennbetrag. Bei negativem Verlauf ist es möglich, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten Zinsen sowie die Rückzahlung zum Nennbetrag nicht erhält. Die Schuldverschreibungen unterliegen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Vermögens kommen.

Die folgenden Szenarien für die Kapitalrückzahlung und Erträge sind beispielhafte Darstellungen, die nur zur Veranschaulichung dienen. Die Werte sind kein verlässlicher Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Annahmen für die Szenarien: Der Anleger erwirbt Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 1.000 Euro am 01. Februar 2024. Die Laufzeit endet am 15. Dezember 2028 und beträgt daher knapp fünf Jahre. Bei für den Anleger neutraler Entwicklung des Erneuerbaren-Energien-Marktes und der o.g. Bedingungen am Standort der jeweiligen Photovoltaikanlage kann die Emittentin den Zins in Höhe von 8,00% p.a. zahlen. Bei für den Anleger negativer Entwicklung des Erneuerbaren-Energien-Marktes und der o.g. Bedingungen am Standort der jeweiligen Photovoltaikanlage werden die Auswirkungen einer Insolvenz der Emittentin nach vier Jahren Laufzeit der Schuldverschreibungen betrachtet. Es wird unterstellt, dass aus der Insolvenzmasse keine Zahlungen an den Anleger möglich sind. Bei für den Anleger positiver Entwicklung des Erneuerbaren-Energien-Marktes und der o.g. Bedingungen am Standort der jeweiligen Photovoltaikanlage kann die Emittentin den Zins in Höhe von 8,00% p.a. zahlen. An Gewinnen der Emittentin partizipieren die Schuldverschreibungen nicht. Aus Vereinfachungsgründen wurde in dem Beispiel eine Zeichnung am Laufzeitbeginn (01. Februar 2024) unterstellt.

	Rückzahlung	Zins	Kosten	Nettobetrag (Rückzahlung zzgl. Zinsen abzgl. Kosten)
<b>neutrale Entwicklung</b> Die Emittentin erwirtschaftet durchschnittliche Erträge.	1.000 Euro	389,70 Euro	0 Euro	1.389,70 Euro
<b>negative Entwicklung</b> Die Emittentin erwirtschaftet vier Jahre durchschnittliche Erträge und fällt dann vollständig aus.	0 Euro	320 Euro	0 Euro	320 Euro
<b>positive Entwicklung</b> Die Emittentin erwirtschaftet überdurchschnittliche Erträge.	1.000 Euro	389,70 Euro	0 Euro	1.389,70 Euro

**7. Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen**

**Kosten für den Anleger**

Der Erwerbspreis je Schuldverschreibung beträgt Euro 50,00 zzgl. etwaiger Stückzinsen. Der Mindestanlagebetrag beträgt Euro 250,00. Es werden dem Anleger seitens der Emittentin keine weiteren Kosten und Steuern in Rechnung gestellt. Mit der Zeichnung der Schuldverschreibungen können für den Erwerber Fernkommunikations-, Porto- oder Tokenverwahrungskosten entstehen. Die Tokenverwahrungskosten beziehen sich auf die Kosten, die ein Investor gegebenenfalls zahlen muss, um ein Wallet zu unterhalten, in welches die „ASG SolarInvest 2024/2028“-Token übertragen werden. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Emittentin keine Aussage getroffen werden.

**Kosten und Provisionen für die Emittentin**

Für die Abwicklung der Emission durch die wiwin GmbH hat die Emittentin eine erfolgsabhängige Vergütung (Provision) von max. 5 % des eingesammelten Kapitals zu leisten. Dies entspricht 275.000,00 Euro. Für die Organisation der Emission hat die Emittentin bei Vollplatzierung 55.000,00 Euro zu leisten. Darüber hinaus fallen für das Marketing und Kommunikation bei Vollplatzierung Aufwendungen in Höhe von 55.000,00 Euro an. Für die Anlegerverwaltung zahlt die Emittentin an die wiwin GmbH ferner eine Verwaltungspauschale von max. 2,5 % des eingesammelten Kapitals. Dies entspricht Euro 137.500,00. Insoweit betragen die Gesamtkosten für die Emittentin bei einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen Euro 522.500.

**8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens**

**Emissionsvolumen:** Euro 5.500.000; eingeteilt in 110.000 Schuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von je Euro 50,00

**Mindestzeichnungssumme:** Euro 250,00 (5 Stück Schuldverschreibungen zu je Euro 50,00)

**Angebotszeitraum/-verfahren:** Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich vom 01. Februar 2024 bis zum 15. Dezember 2028 zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung des Angebotszeitraums (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) bleibt vorbehalten. Die Schuldverschreibungen können im Angebotszeitraum durch Übermittlung eines Zeichnungsscheins gezeichnet werden. Die Zeichnung erfolgt über die wiwin GmbH, welche als gebundener Vermittler im Namen, auf Rechnung und unter der Haftung der Concedus GmbH, Eckental, die Schuldverschreibungen vermittelt.

Die wiwin GmbH wird die Einzelanlageschwellen des § 6 Wertpapierprospektgesetz für nicht-qualifizierte Anleger beachten. Die Zeichnung wird über die Webseite des gebundenen Vermittlers ([www.wiwin.de](http://www.wiwin.de)) möglich sein. Der Anleger muss sich im Online-Portal der wiwin GmbH mit seinen persönlichen Daten einschließlich Kontoverbindung registrieren. Der Anleger gibt neben seinen persönlichen Daten auch seine Blockchain Wallet Adresse an, an die die „ASG SolarInvest 2024/2028“-Token übertragen werden sollen. Der Kaufvertrag über den Erwerb der Schuldverschreibungen kommt mit der Annahme der Zeichnung durch die Emittentin nach Eingang des Zeichnungsbetrages zustande.

Der Kaufvertrag über den Erwerb der Schuldverschreibungen kommt mit der Annahme der Zeichnung durch die Emittentin nach Eingang des Zeichnungsbetrages zustande. Nach Zeichnung und Zahlung des Erwerbspreises erfolgt eine Eintragung in ein elektronisches Wertpapierregister in der Form eines Kryptowertpapierregisters und dem Anleger werden die gezeichnete Anzahl „ASG SolarInvest 2024/2028“-Token in sein Wallet geliefert. Die Zahlung von Zinsen und die Rückzahlung erfolgen auf ein vom Anleger benanntes Konto in Euro.

**9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses**

Der Nettoemissionserlös in Höhe von Euro 4.977.500,00 soll für die Vergabe von Finanzierungen an Tochtergesellschaften der Emittentin verwendet werden. Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich um Projektgesellschaften/Betreibergesellschaften aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Freiflächen-Photovoltaik sowie der gewerblichen Aufdach-Photovoltaik. Zweck der Finanzierungen ist die Zwischenfinanzierung von Projektentwicklungskosten (Projekterwerb, Personal, Nutzungsrechte, Planungskosten, Genehmigungen etc.) sowie Zwischenfinanzierung der Errichtungskosten (Komponenten, Bauleistungen, Dienstleistungen). Örtliche Verwendungsschwerpunkte sind Sachsen-Anhalt und der Süden Brandenburgs. Konkretere Verwendungszwecke stehen zum Datum des WIB nicht fest.

**Hinweise gemäß § 4 Absatz 5 WpPG**

- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers.
- Die Emittentin wurde erst im Geschäftsjahr 2023 gegründet. Zukünftige Jahresabschlüsse werden zur kostenlosen Ausgabe bei der ASG SolarInvest GmbH, Elsdorfer Weg 3 A, 06366 Köthen (Anhalt) bereitgehalten und auf [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) abrufbar sein.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.